

Positionspapier

Das historische Erbe sichern!

Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?

Beschluss: 26. April 2004 (Beschluss des Kulturausschusses des Deutschen Städtetags vom 6. Mai 2004)

Veröffentlichung: unveröffentlicht (Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetags mitgeteilt mit Schreiben vom 2004-11-24 (DSD-Umdruck-Nr. B5447))

Das Positionspapier definiert einen ganzheitlichen Ansatz der Überlieferungsbildung nach gleichen Kriterien für amtliche und nicht-amtliche Überlieferung. Dieser bildet einen systematischen Rahmen für die archivische Aufgabe der Bewertung von Unterlagen durch Kommunalarchive. Das Papier soll die archivische Pflichtaufgabe Überlieferungsbildung für die Entscheidungsträger in der Kommune transparent machen und als Diskussionsgrundlage für Kooperationen mit anderen Archivträgern im Sprengel dienen. Das Papier wurde am 26. April 2004 von der BKK in Saarbrücken verabschiedet. Der Kulturausschuss des Städtetags hat es in seiner Sitzung am 6. Mai 2004 angenommen.

Präambel

Das Grundsatzpapier „Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“ basiert auf dem Positionspapier „Das Kommunalarchiv“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. Es definiert und präzisiert die Aufgabe der Überlieferungsbildung, die das Positionspapier der Aufgabenträgerschaft der Kommunalarchive zugewiesen hat.

Archivalische Überlieferung sichert das historische Erbe einer Kommune

Das historische Erbe der Städte, Gemeinden und Landkreise konkretisiert sich neben signifikanten Bauwerken, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Traditionen vor allem in der archivalischen Überlieferung. In ihrer Gesamtheit bestimmen sie das unverwechselbare kulturelle Erscheinungsbild einer Kommune und schaffen die Grundlage dafür, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihr identifizieren und sie zu der ihren machen können. Kommunalarchive haben die Aufgabe, das historische Erbe der Gemeinden und Kreise in Gestalt von Archivalien zu bewahren, in der Gegenwart zu vermitteln und in die Zukunft weiterzugeben.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe müssen Kommunalarchive die zu bewahrende archivalische Überlieferung zunächst bilden.

Archivalische Überlieferung dokumentiert lokale Lebenswelten

Kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit umfassend abzubilden, deren Ereignisse, Phänomene, Strukturen im Großen wie im Kleinen zu dokumentieren und dabei der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden.

Die archivalische Überlieferung soll daher alle Informationen umfassen, die zur Rechtssicherung für die Kommune, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie zur Abbildung der historischen und der aktuellen Entwicklung der Kommune und ihrer Individualität als relevant ausgewählt (bewertet) werden, in Form von Urkunden, Akten, Karten, Bildern, Tonträgern, Plänen, Unterlagen aus digitalen Systemen etc. Das Kommunalarchiv darf dabei nicht nur als Archiv der Verwaltung, sondern es muss als zentrales Archiv der ganzen Gebietskörperschaft begriffen werden.

Das Dokumentationsprofil als Instrument archivischer Überlieferungsbildung

Für die praktische Umsetzung dieser Aufgabe benötigen Kommunalarchive eine auf der gesetzlichen Grundlage erarbeitete handhabbare Kategorisierung der jeweiligen lokalen Wirklichkeit, die in einem Überlieferungs- oder Dokumentationsprofil niedergelegt wird. Darin sollen die Dokumentationsziele in einem auf die Kommune zugeschnittenen Gliederungsschema von Sachgebieten mit Untergruppen definiert und fortgeschrieben werden. Daneben sollen die historischen Linien der Überlieferungsbildung dargestellt und weiterentwickelt werden. Zum Dokumentationsprofil gehört auch ein Institutionenkataster, in dem Personen und Einrichtungen beschrieben werden, die für die Überlieferungsbildung relevant sind. Ein Dokumentationsprofil sichert somit ab, dass das unverwechselbare Erscheinungsbild einer Kommune systematisch und nicht zufällig im Archiv abgebildet wird. Das Dokumentationsprofil kann zur Bewertung vorhandener, übernommener oder angebotener Informationen und als Grundlage für die gezielte Ermittlung und Akquisition von Informationen dienen, deren Übernahme im Sinne der archivischen Überlieferungsbildung wertvoll erscheint.

Kooperation bei der Überlieferungsbildung

Der Pluralität der lokalen Lebenswelt kann das Kommunalarchiv nur gerecht werden, wenn es auch die Unterlagen von Vereinen, Parteien, Firmen oder anderen am Ort ansässigen Einrichtungen in nichtkommunaler Trägerschaft in seine Tätigkeit einbezieht und Zeitungen, Autografen, Flugblätter, Karten, Plakate, Film- und Tondokumente usw. als Dokumente zur Kommunalentwicklung sammelt. Nachlässe von Privatpersonen, die diese geschichtliche Entwicklung der Kommune dokumentieren, sollten übernommen bzw. erworben werden. Darüber hinaus entstehen besonders relevante Unterlagen für die kommunale Überlieferung bei staatlichen Behörden.

Daher ist die Kooperation mit den genannten Registraturbildnern, Privatpersonen, die Archivgut besitzen, und mit Archiven anderer Sparten, Bibliotheken, Museen und weiteren Einrichtungen notwendig, z.B. in Form von Vereinbarungen über Bewertungsmodelle, Übernahmen oder Vernetzungen von Archivbeständen, die auch der lokalen Überlieferungsbildung gerecht werden. Ziel dieser Kooperation ist es, die jeweils aussagekräftigste Überlieferung aufzubewahren und zugänglich zu machen. Die Verantwortung für die lokale Überlieferungsbildung bleibt aber beim jeweiligen Kommunalarchiv.

Die Transparenz der Überlieferungsbildung muss gewährleistet sein

Die Prinzipien und die Kriterien der Überlieferungsbildung müssen nachvollziehbar sein, und transparent gemacht werden.

Zur Präsentation des archivischen Angebots für die Archivbenutzer/innen (Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Wissenschaft) gehört auch, die eigene archivalische Überlieferung in ihren Inhalten, ihrer Systematik, ihren Provenienzen und ihren Quellengattungen in geeigneter Weise und auf aktuellem Stand bekannt zu machen.

Keine solide Überlieferungsbildung ohne ausreichende Ressourcen

Die Überlieferungsbildung muss in der Aufgabenträgerschaft der Archive bleiben, weil ihnen die erforderliche Fachkompetenz per Gesetz zugewiesen ist. Damit Kommunalarchive ihre Aufgaben bei der Überlieferungsbildung erfüllen können, ist es erforderlich, dass sowohl die räumlichen, die personellen, als auch die sächlichen Ressourcen in sachgerechtem Umfang zur Verfügung stehen. Es muss darüber hinaus gewährleistet sein, dass das Archivpersonal die erforderlichen Kenntnisse mitbringt, weiterentwickeln oder erwerben kann auch im Hinblick auf Archivaliengruppen mit speziellen Anforderungen, z. B. Fotos.

Systematische Überlieferungsbildung ist effektiv und wirtschaftlich

Systematische Überlieferungsbildung bringt einer Kommune in vielfacher Hinsicht Vorteile:

- Sie schützt vor Überlieferungsverlusten und Doppelüberlieferungen.
- Sie sichert ab, dass nur aussagekräftige Unterlagen ins Archiv übernommen werden.
- Sie verteilt die Lasten zwischen den Archivträgern gleichmäßig.
- Sie sichert die Kontinuität und Transparenz des Verwaltungshandelns.
- Sie entlastet durch zügige Bewertung die Registraturen der Verwaltung.

In diesem Sinne dient die systematische Überlieferungsbildung effektiver und wirtschaftlicher Aufgabenerfüllung in der Verwaltung.

Fazit

Überlieferungsbildung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils und in Kooperation mit verwandten Einrichtungen sichert das historische Erbe und die heutige Entwicklung der Kommunen in Gestalt der archivalischen Überlieferung für die Verwaltung, Bürgerschaft und Forschung dieser und künftiger Generationen ab.